S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 10.03.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/Bl
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

-

SHGT - info-intern Nr. 114/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- Informationspaket zur Umsetzung der Bürgertestung

Informationspaket zur Umsetzung der Bürgertestung

Wie bereits angekündigt (siehe info - intern Nr. 112/21) hat das Gesundheitsministerium für die weitere Organisation der Bürgertestung (siehe auch info-intern Nr. 108/21 und zahlreiche weitere) ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt. Dieses richtet sich insbesondere an diejenigen Institutionen, die als Betreiber von Testangeboten (rechtlich: vom Kreis beauftragte Leistungserbringer gemäß § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Testverordnung des Bundes, siehe hierzu info-intern Nr. 108/21) in Frage kommen, z. B. Apotheker, Ärzte, Hilfsorganisationen, private Laborunternehmen oder andere private Unternehmen, Pflegeanbieter, ggf. kommunale Körperschaften.

Diese Informationen sind notwendig, um sich auf den Betrieb eines Testzentrums/ einer Teststation vorzubereiten. Die Dokumente enthalten alle personellen, organisatorischen und für die Hygiene relevanten Vorgaben zur Errichtung und den Betrieb eines Testzentrums/ einer Teststation.

Auch enthalten sind die Formulare, die notwendig sind, um sich nach erfolgter Beauftragung bei der KVSH zu registrieren und später abzurechnen. Ebenso enthalten ist ein Merkblatt, wie sich Betreiber auf einer landesseitig geführten Karte im Internet präsentieren können.

Wer ein Testangebot betreiben will, benötigt also im Wesentlichen **zwei Schritte**:
1. Eine Beauftragung durch die Gesundheitsbehörde des jeweiligen Kreises
2. Eine Anmeldung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH), die mit Hilfe der Bundesmittel die Kosten erstattet.

Bankverbindung: • Förde Sparkasse • Kto.: 17 33 85 • BLZ.: 210 501 70
IBAN DE71 2105 0170 0000 1733 85 – BIC NOLADE21KIE

Die Dokumente werden auch durch das Gesundheitsministerium online gestellt und aktuell gehalten. Wir werden nicht über jede künftige Aktualisierung dieser Dokumente berichten können, versuchen dies jedoch bei wesentlichen Änderungen.

Diesem info- intern sind beigefügt

- als **Anlage 1** ein Dokument mit „Mindestanforderungen an Teststellen zur Anwendung von SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Coronavirus-Testverordnung“
- als **Anlage 2** ein Schaubild zu Anspruch, Testverfahren und Umfang der Testung gemäß Coronavirus-Testverordnung
- als **Anlage 3** ein Merkblatt, wie Teststationen für eine Eintragung auf einer digitalen Karte Schleswig-Holsteins sorgen können
- als **Anlage 4** ein Infopapier mit Verhaltensregeln für Menschen nach einem positivem Corona-Test
- als **Anlage 5** ein Formblatt zur Registrierung bei der Kassenärztlichen Vereinigung zur Abrechnung von Leistungen nach der Coronavirus-Testverordnung
- als **Anlage 6** ein Meldebogen zur Abrechnung von Leistungen und/oder Sachkosten gemäß Coronavirus-Testverordnung für Nicht-KV-Mitglieder bei der KVSH
- als **Anlage 7** ein Meldebogen zur Meldung über einen positiven Antigen-Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 an das zuständige Gesundheitsamt
- als **Anlage 8** eine Vorlage zur Dokumentation der Tests beim Anbieter. Diese Vorlage kann als Excel-Liste bei diesem info-intern unter www.shgt.de im Mitgliederbereich heruntergeladen werden
- als **Anlage 9** eine Vorlage zur Bescheinigung über einen negativen PoC-Antigen-Test
- als **Anlage 10** eine Vorlage Bescheinigung über einen positiven PoC-Antigen-Test

Nach der Einigung über das gemeinsame Verständnis von Land und Kommunen zur Organisation der Bürgertests (info- intern Nr. 112/21) hat die Landesregierung eine mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Presseerklärung zu den Bürgertests herausgegeben. Diese Presseerklärung fasst wesentliche Ergebnisse des gemeinsamen Verständnisses zusammen. So wird auch erreicht, dass Land und Kommunen in Schleswig-Holstein ihre gemeinsame Verantwortung für die Bürgertestung betonen und der Öffentlichkeit eine positive Perspektive für die schnellstmögliche Verwirklichung eines flächendeckenden Testangebotes vermitteln. Gleichzeitig wird auch in der Presseerklärung der Erwartungshorizont auf Anfang April 2021 gelegt, um für die nächsten Tage den Druck der öffentlichen Erwartungshaltung zu mäßigen. Die Presseerklärung ist als **Anlage 11** beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 114/21 -

Anlagen